



Zellberg, am 09. Mai 2018

Aktenzeichen: BA 14/2018
Betreff: Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme
Betrifft: Unterwurzacher Kerstin, 6277 Zellbergeben 9

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Mit Eingabe vom 06. April 2018 hat/haben

Frau Unterwurzacher Kerstin, 6277 Zellbergeben 9, bei der Gemeinde Zellberg um die baurechtliche Bewilligung für den

Neubau eines Wohnhauses - Änderungsplan zu BA 3/2018 auf
Grundparzelle 14/6 in EZ 90002 der KG 87125 Zellberg angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 TBO 2018 zuletzt geändert LGBl. Nr. 28/2018 zurückweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Da es sich um eine Änderung eines bereits bewilligten Bauvorhabens handelt wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:


Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen Herrn Ing. Luxner Martin:

Die Überprüfung der Unterlagen ergab eine vollständige Konformität mit allen Bestimmungen und ist demnach nach den aktuellen Stand der Technik und Rechtsvorschrift gemäß TBO und TROG durchführbar und genehmigungsfähig zu bewerten.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben **keine** mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs.3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengleichs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen **vierzehn Tage ab Zustellung dieser Verständigung** in den im Gemeindeamt Zellberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Sollte diese Frist ungenützt verstreichen, würde ohne Ihre weitere Anhörung entschieden werden.

Der Bürgermeister:


Fankhauser Andreas
Fankhauser Andreas

Ergeht an:

Untervurzacher Kerstin, 6277 Zellbergeben 9

Schneeberger Walter, Aufeld 3, 6280 Zell am Ziller.

TINETZ - Tiroler Netze GmbH, Bert-Köllensperger-Straße 7, 6020 Innsbruck.

Ing. Luxner Martin, Bichl 566, 6284 Ramsau im Zillertal, Bausachverständiger.

1 Stück an die Amtstafel.

1 Stück zum Akt.

Angeschlagen an der Amtstafel
des Gemeindeamtes Zellberg
vom 09.05.18 bis 25.05.18
Der Bürgermeister:

